

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CONTEC CARE+ CHAIN CHAIN GREASE

| | | | |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 12.01.2014 | Nummer der Fassung | 3.0 |
| Überarbeitet am | 17.11.2022 | | |

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator**
Stoff / Gemisch CONTEC CARE+ CHAIN CHAIN GREASE
Gemisch
UFI RXQ1-2CJW-M001-AUUD
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Bestimmte Verwendung der Mischung
weißes Kettenfett
Beabsichtigte Hauptnutzung
PC-TEC-11 Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel
Nicht empfohlene Verwendung der Mischung
Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Händler

| | |
|-----------------------|---|
| Name oder Handelsname | Hermann Hartje KG |
| Adresse | Deichstraße 120-122, Hoya/Waser, 27318 Deutschland |
| USt-IdNr. | DE116162847 |
| Telefon | 0049/4251/811-20 |
| E-mail | rene.preuss@hartje.de |
| Web-Adresse | www.hartje.de |

Hersteller

| | |
|---|--|
| Name oder Handelsname | Nacházel, s.r.o. |
| Adresse | Průmyslová 11/1472, Praha 10 - Hostivař, 10219 Tschechien |
| Wirtschafts-Identifikationsnummer (WIN) | 25734458 |
| USt-IdNr. | CZ25734458 |
| Telefon | +420 222 351 140 |
| E-mail | maziva@nachazel.cz |
| Web-Adresse | www.nachazel.cz |



E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

| | |
|--------|--------------------|
| Name | Nacházel, s.r.o. |
| E-mail | maziva@nachazel.cz |

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum München, Ismaninger Str. 22, 81675 München, Tel.: +49 89 19 240.
Giftinformationszentrum, Giftzentrale Bonn, Tel.: +49 228 19 240.
Giftinformationszentrum-Nord, Tel.: +49 551 19 240.
Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Langenbeckstraße 1, Gebäude 601, 55131 Mainz, Tel.: +49 613 119 240.
Vergiftungs-Informations-Zentrale, Mathildenstr. 1, 79106 Freiburg, Notfalltelefon +49 761 19 240.
Giftinformationszentrum Erfurt, Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt, Deutschland, Tel.: +49 361 730 730.
Giftinformationszentrum Berlin, Charité-Universitätsmedizin, Campus Benjamin Franklin, Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin, Telefon: +49 30 19240.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Flam. Liq. 2, H225
Asp. Tox. 1, H304
STOT SE 3, H336
Aquatic Chronic 2, H411

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CONTEC CARE+ CHAIN CHAIN GREASE

| | | | |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 12.01.2014 | Nummer der Fassung | 3.0 |
| Überarbeitet am | 17.11.2022 | | |

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



Signalwort

Gefahr

Gefährliche Stoffe

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten

Gefahrenhinweise

| | |
|------|--|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Sicherheitshinweise

| | |
|-----------|---|
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. |
| P243 | Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. |
| P301+P310 | BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt anrufen. |
| P304+P340 | BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. |
| P331 | KEIN Erbrechen herbeiführen. |
| P403+P233 | An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. |
| P501 | Inhalt/Behälter mit der Übergabe an die für Abfallverwertung oder Rückgabe an Lieferanten zuständige Person zuführen. |

Weitere Informationen

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Anforderungen an kindergesicherte Verschlüsse und tastbare Gefahrenhinweise

Verpackung muss mit einem tastbaren Gefahrenhinweis versehen sein. Die Verpackung muss widerstandsfähig gegen Eröffnung von Kindern.

2.3. Sonstige Gefahren

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CONTEC CARE+ CHAIN CHAIN GREASE

Erstellungsdatum 12.01.2014
Überarbeitet am 17.11.2022 Nummer der Fassung 3.0

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakteristik

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

| Identifikationsnummern | Stoffbezeichnung | Gehalt in Gewichtsprozent | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Anm. |
|--|--|---------------------------|---|------|
| EG: 927-241-2 Registrierungsnummer: 01-2119471843-32 | Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten | 30-<35 | Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 3, H412 EUH066 | |
| EG: 920-134-1 Registrierungsnummer: 01-2119480153-44 | Kohlenwasserstoffe, C9-C11, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten | 30-<35 | Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411 EUH066 | |

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Platzieren Sie bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in eine stabilisierte Seitenlage mit leicht geneigtem Kopf und achten Sie auf eine Durchgängigkeit der Atemwege, rufen Sie keineswegs ein Erbrechen hervor. Wenn der Betroffene selbst erbricht, achten Sie auf ein Verschlucken des Erbrochenen. Führen Sie bei lebensgefährlichen Zuständen zuerst einen Wiederbelebungsversuch des Betroffenen durch und sichern Sie ärztliche Hilfe ab. Bei Atemstillstand - sofort eine künstliche Beatmung einleiten. Bei Herzstillstand - sofort indirekte Herzmassage durchführen.

Bei Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Verschmutzte Kleidung ablegen. Sichern Sie den Betroffenen gegen Unterkühlung. Sichern Sie eine ärztliche Behandlung hinsichtlich einer häufigen Notwendigkeit einer weiteren Überwachung von mindestens 24 Stunden ab.

Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Den Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen. Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab.

Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Spülen Sie mindestens 10 Minuten. Sorgen Sie für ärztliche Behandlung, möglichst bei einem Facharzt.

Beim Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Sollte Erbrechen eintreten, darauf achten, dass der Betroffene das Erbrochene nicht einatmet (dabei Einatmen dieser Flüssigkeiten in die Atemwege bereits in geringen Mengen besteht die Gefahr einer Schädigung der Lunge). Sichern Sie eine ärztliche Behandlung hinsichtlich einer häufigen Notwendigkeit einer weiteren Überwachung von mindestens 24 Stunden ab. Die Originalverpackung mit Etikett, eventuell das Sicherheitsdatenblatt des Stoffes mitnehmen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Husten, Kopfschmerz. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Mögliche Reizung der Atemwege, Husten, Kopfschmerz.

Bei Berührung mit der Haut

Schmerzhafte Rötungen, Reizung.

Beim Kontakt mit den Augen

Nicht erwartet.

Beim Verschlucken

Reizung, Unwohlsein.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CONTEC CARE+ CHAIN CHAIN GREASE

| | | | |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 12.01.2014 | | |
| Überarbeitet am | 17.11.2022 | Nummer der Fassung | 3.0 |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Strahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolysierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät bei der Überschreitung von Expositionsgrenzwerten von Stoffen oder in einer schlecht belüftbaren Umgebung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen beseitigen, eine ausreichende Belüftung absichern. Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Das gesammelte Material muss gemäß den Anweisungen in Abschnitt 13 entsorgt werden. Bei einer Leckage von großen Mengen des Produkts die Feuerwehr und weitere kompetente Organe informieren. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Verwenden Sie keine Lösungsmittel.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verhindern Sie die Bildung von Gasen und Dämpfen in entzündlichen oder explosionsfähigen Konzentrationen und Konzentrationen, welche die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe übersteigen. Verwenden Sie das Produkt nur an den Stellen, wo es nicht ins Kontakt mit offenem Feuer oder anderen Zündquellen kommt. Benutzen Sie keine Funken schlagende Werkzeuge. Es wird empfohlen, antistatische Kleidung und Schuhe zu verwenden. Atmen Sie die Aerosole nicht ein. Nicht rauchen. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern. Nicht der Sonne aussetzen.

| Inhalt | Verpackungsorte | Verpackungswerkstoff |
|--------|-----------------|----------------------|
| 50 ml | Tropfer | HDPE |

Lagerklasse 3B - Brennbare Flüssigkeiten (VbF-Gefährlichkeitsklasse A II)

Lagertemperatur min 0 °C, max 30 °C

Spezifische Anforderungen oder Regeln in Bezug auf den Stoff/das Gemisch

Die Dämpfe der Lösungsmittel sind schwerer als Luft und sammeln sich vor allem am Fußboden, wo sie im Gemisch mit Luft eine explosive Mischung ergeben können.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kettenschmiermittel. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Produktetikett.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CONTEC CARE+ CHAIN CHAIN GREASE

Erstellungsdatum 12.01.2014
Überarbeitet am 17.11.2022 Nummer der Fassung 3.0

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

DNEL

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten

| Arbeiter / Verbraucher | Weg der Exposition | Wert | Wirkung | Wertfestsetzung | Quelle |
|------------------------|--------------------|------------------------|--------------------------------|-----------------|--------|
| Verbraucher | Inhalation | 900 mg/m ³ | Akute systematischen Wirkungen | | |
| Verbraucher | Dermal | 300 mg/kg | Akute systematischen Wirkungen | | |
| Arbeiter | Inhalation | 1500 mg/m ³ | Akute systematischen Wirkungen | | |
| Arbeiter | Dermal | 300 mg/kg | Akute systematischen Wirkungen | | |

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten

| Arbeiter / Verbraucher | Weg der Exposition | Wert | Wirkung | Wertfestsetzung | Quelle |
|------------------------|--------------------|------------------------|----------------------------------|-----------------|--------|
| Verbraucher | Inhalation | 900 mg/m ³ | Chronische systemische Wirkungen | | |
| Verbraucher | Dermal | 300 mg/kg KG/Tag | Chronische systemische Wirkungen | | |
| Arbeiter | Inhalation | 1500 mg/m ³ | Chronische systemische Wirkungen | | |
| Arbeiter | Dermal | 300 mg/kg KG/Tag | Chronische systemische Wirkungen | | |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Dies lässt nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame Komplettlüftung erreichen. Wenn es nicht möglich ist, so die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe zu erfüllen, müssen Sie einen geeigneten Atemschutz verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille oder Gesichtsschutz (je nach Art der durchgeführten Arbeiten).

Hautschutz

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Beachten Sie die Empfehlungen des konkreten Herstellers der Handschuhe bei der Auswahl in Bezug auf die Dicke, das Material und die Durchlässigkeit. Bei der Arbeit geeignete Schutzcreme auf die Haut eintragen, aber diese sollten nicht angewendet werden, wenn die Exposition schon stattgefunden hat. Beachten Sie andere Empfehlungen des Herstellers. Weiterer Schutz: Antistatische Schutzkleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder synthetischen Fasern, beständig gegen erhöhte Temperaturen. Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen.

Atemschutz

Halbmaske mit Filter gegen organische Dämpfe, evtl. Atemschutzgerät bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte der Stoffe oder in schlecht belüfteter Umgebung.

Thermische Gefahren

unerwähnt

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig
Farbe weiß
Geruch nach Lösungsmittel
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt die Angabe ist nicht verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 110-190 °C

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CONTEC CARE+ CHAIN CHAIN GREASE

| | | | |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 12.01.2014 | Nummer der Fassung | 3.0 |
| Überarbeitet am | 17.11.2022 | | |

| | |
|--|---------------------------------|
| Entzündbarkeit | die Angabe ist nicht verfügbar |
| Untere und obere Explosionsgrenze | die Angabe ist nicht verfügbar |
| Flammpunkt | >21 °C |
| Zündtemperatur | die Angabe ist nicht verfügbar |
| Zersetzungstemperatur | die Angabe ist nicht verfügbar |
| pH-Wert | unlöslich (in Wasser) |
| Kinematische Viskosität | die Angabe ist nicht verfügbar |
| Viskosität | DIN kalíšek tryska 4 |
| Viskosität - Durchflusszeit | 26 s |
| Wasserlöslichkeit | nicht löslich |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | die Angabe ist nicht verfügbar |
| Dampfdruck | 8 hPa bei 20 °C |
| Dichte und/oder relative Dichte | |
| Dichte | 0,8 g/cm ³ bei 20 °C |
| Form | Flüssigkeit |
| die Angabe ist nicht verfügbar | |
| 9.2. Sonstige Angaben | |
| Entflammtemperatur | 200 °C |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Gemisch ist brennbar.

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten. Dies verhindert die Bildung einer gefährlichen exothermen Reaktion.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand bilden sich gefährliche Produkte, z. B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

Akute Toxizität

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

CONTEC CARE+ CHAIN CHAIN GREASE

| Weg der Exposition | Parameter | Methode | Wert | Expositionszeit | Art | Geschlecht |
|--------------------|------------------|---------|------------|-----------------|-----------|------------|
| Oral | LD ₅₀ | | 6000 mg/kg | | Kaninchen | |

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten

| Weg der Exposition | Parameter | Methode | Wert | Expositionszeit | Art | Geschlecht |
|--------------------|------------------|----------|-------------|-----------------|-----------|------------|
| Oral | LD ₅₀ | OECD 401 | >5000 mg/kg | | Ratte | |
| Dermal | LD ₅₀ | OECD 402 | >5000 mg/kg | | Kaninchen | |
| | Log Pow | | 4-5,7 | | | |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CONTEC CARE+ CHAIN CHAIN GREASE

Erstellungsdatum 12.01.2014
Überarbeitet am 17.11.2022 Nummer der Fassung 3.0

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten

| Weg der Exposition | Parameter | Methode | Wert | Expositionszeit | Art | Geschlecht |
|--------------------|------------------|----------|-------------|-----------------|-----------|------------|
| Oral | LD ₅₀ | OECD 401 | 5000 mg/kg | | Ratte | |
| Dermal | LD ₅₀ | OECD 402 | >5000 mg/kg | | Kaninchen | |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sonstige Angaben

die Angabe ist nicht verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

unerwähnt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CONTEC CARE+ CHAIN CHAIN GREASE

| Parameter | Methode | Wert | Expositionszeit | Art | Umwelt |
|------------------|---------|---------|-----------------|--------|--------|
| LC ₅₀ | | 20 mg/l | 96 Std. | Fische | |

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten

| Parameter | Methode | Wert | Expositionszeit | Art | Umwelt |
|-------------------|----------|--------------|-----------------|-----------------------------------|--------|
| LC ₅₀ | OECD 203 | >10-<30 mg/l | 96 Std. | Fische (Oncorhynchus mykiss) | |
| ErC ₅₀ | OECD 201 | >1000 mg/l | 72 Std. | Algen (Selenastrum capricornutum) | |
| EC ₅₀ | OECD 202 | >22-<46 mg/l | 48 Std. | Daphnia (Daphnia magna) | |
| NOEC | | >0,1-<1 mg/l | | Fische (Oncorhynchus mykiss) | |
| NOEC | | >0,1-1 mg/l | | Krustentiere | |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CONTEC CARE+ CHAIN CHAIN GREASE

Erstellungsdatum 12.01.2014
Überarbeitet am 17.11.2022 Nummer der Fassung 3.0

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten

| Parameter | Methode | Wert | Expositionszeit | Art | Umwelt |
|-------------------|----------|---------------|-----------------|-----------------------------------|--------|
| LC ₅₀ | OECD 203 | 3,6 mg/l | 96 Std. | Fische (Oncorhynchus mykiss) | |
| ErC ₅₀ | OECD 201 | >1000 mg/l | 72 Std. | Algen (Selenastrum capricornutum) | |
| EC ₅₀ | OECD 202 | >22- <46 mg/l | 48 Std. | Daphnia (Daphnia magna) | |
| NOEC | | 0,132 mg/l | 28 Tag | Fische (Oncorhynchus mykiss) | |
| NOEC | | 0,23 mg/l | 21 Tag | Daphnia (Daphnia magna) | |

Sonstige Angaben

die Angabe ist nicht verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Der Stoff ist nicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht bedeutend.

12.4. Mobilität im Boden

Nicht aufgeführt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

unerwähnt

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor. Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

Abfallvorschriften

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

Abfallbezeichnung

07 01 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen *

14 06 03 andere Lösemittel und Lösemittelgemische *

Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind *

(*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CONTEC CARE+ CHAIN CHAIN GREASE

| | | | |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 12.01.2014 | Nummer der Fassung | 3.0 |
| Überarbeitet am | 17.11.2022 | | |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

14.3. Transportgefahrenklassen

3 Entzündbare flüssige Stoffe

14.4. Verpackungsgruppe

II - Stoffe mit mittlerer Gefahr

14.5. Umweltgefahren

Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

Weitere Informationen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

33

UN Nummer

1993

Klassifizierungskode

F1

Sicherheitszeichen

3



Straßenverkehr- ADR

Sondervorschriften 274, 601, 640D

Begrenzte Mengen 1L

Freigestellte Mengen E3

Verpackung

Anweisungen P001

Zusammenpackung MP7, MP17

Ortsbewegliche Tanks und Schüttgut Container

Anleitungen T11

Sondervorschriften TP1, TP27

ADR-Tanks

Tankcodierung L4BN

Fahrzeug für die Beförderung in Tanks FL

Beförderungskategorie 2

Tunnelbeschränkungscode (D/E)

Sondervorschriften für

Betrieb S2, S20

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CONTEC CARE+ CHAIN CHAIN GREASE

| | | | |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 12.01.2014 | | |
| Überarbeitet am | 17.11.2022 | Nummer der Fassung | 3.0 |

Eisenbahntransport - RID

| | |
|----------------------|----------------|
| Sondervorschriften | 274, 601, 640D |
| Begrenzte Mengen | 1I |
| Freigestellte Mengen | E2 |

Verpackung

| | |
|-----------------|-----------|
| Anweisungen | P001 |
| Zusammenpackung | MP7, MP17 |

Ortsbewegliche Tanks und Schüttgut Container

| | |
|--------------------|-----------|
| Anleitungen | T11 |
| Sondervorschriften | TP1, TP27 |

RID-Tanks

| | |
|-----------------------|------|
| Tankcodierung | L4BN |
| Beförderungskategorie | 2 |

Luftverkehr - ICAO/IATA

| | |
|---|------|
| Verpackungsanweisungen limitierte Menge | Y341 |
| Verpackungsanweisungen Passagier | 353 |
| Verpackungsanweisungen Cargo | 364 |

Seeverkehr - IMDG

| | |
|-------------------|----------|
| EmS (Notfallplan) | F-E, S-E |
| MFAG | 310 |
| Meeresschadstoff | Ja |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG). Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluoriertes Treibhausgas (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Präventionsgesetz. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der gültigen Fassung.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

unerwähnt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

| | |
|------|--|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

| | |
|-----------|---|
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P301+P310 | BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt anrufen. |
| P331 | KEIN Erbrechen herbeiführen. |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CONTEC CARE+ CHAIN CHAIN GREASE

| | | | |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 12.01.2014 | Nummer der Fassung | 3.0 |
| Überarbeitet am | 17.11.2022 | | |

| | |
|-----------|---|
| P501 | Inhalt/Behälter mit der Übergabe an die für Abfallverwertung oder Rückgabe an Lieferanten zuständige Person zuführen. |
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. |
| P243 | Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. |
| P403+P233 | An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. |
| P304+P340 | BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. |

Die Liste der zusätzlichen Angaben über die Gefährlichkeit in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

| | |
|------------------|--|
| ADR | Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte |
| AGW | Arbeitsplatzgrenzwerte |
| BCF | Biokonzentrationsfaktor |
| CAS | Chemical Abstracts Service |
| CLP | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) |
| DNEL | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung |
| EC ₅₀ | Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt |
| EINECS | Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe |
| EmS | Notfallplan |
| ES | Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben |
| EU | Europäische Union |
| EuPCS | Europäisches Produktkategorisierungssystem |
| IATA | Internationale Assoziation der Flugtransporter |
| IBC | Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien |
| ICAO | International Civil Aviation Organization |
| IMDG | Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen |
| INCI | Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe |
| ISO | Internationale Organisation für Normung |
| IUPAC | Internationale Union für reine und angewandte Chemie |
| LC ₅₀ | Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet |
| LD ₅₀ | Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung |
| log Kow | Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient |
| MAK | Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen |
| MARPOL | Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe |
| NOAEC | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung |
| NOEC | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung |
| OEL | Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz |
| PBT | Persistent, bioakkumulierbar und toxisch |
| ppm | Teile pro Million |
| REACH | Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe |
| RID | Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter |
| UN | Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften |
| UVCB | Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien |
| VOC | Flüchtige organische Verbindungen |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CONTEC CARE+ CHAIN CHAIN GREASE

| | | | |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 12.01.2014 | Nummer der Fassung | 3.0 |
| Überarbeitet am | 17.11.2022 | | |

vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Aquatic Chronic Gewässergefährdend (chronisch)

Asp. Tox. Aspirationsgefahr

Flam. Liq. Flüssigkeit entzündbar

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdocumentation.

Vorgenommene Änderungen (welche Informationen hinzugefügt, weggelassen oder geändert wurden)

Version 3.0 ersetzt Version BL von 28.04.2020. Durchgeführte Änderungen in Abschnitten 2, 13, 15 und 16.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.